



Merkblatt zur Abschlussprüfung 2025 (12. Klassen IW und WV)

Mo., 17.03. - Do., 03.04.2025	Nähere Informationen über die Klassenleitungen	Entrichtung der Gebühren für die bestellten beglaubigten Kopien des Abschlusszeugnisses / der Abschlusszeugnisse
Mo., 05.05. - Fr., 09.05.2025	gesonderter Terminplan	Mündliche Abschlussprüfung (Gruppenprüfung) im Fach Englisch
Di., 27.05.2025	11:30 Uhr	Bekanntgabe der Halbjahresleistungen mit Empfehlung zur Einbringung zum Fachabitur in den Klassenzimmern und Bekanntgabe der Ergebnisse der mündlichen Abschlussprüfung Englisch
Mo./Di., 26./27.5.2025		evtl. Blockunterricht zur Prüfungsvorbereitung
Mi., 28.05.2025	09.00 – 13.00 Uhr	Fachabiturprüfung in Deutsch
Fr., 30.05.2025	09.00 – 12.00 Uhr	Fachabiturprüfung in BWR bzw. IBV
Mo., 02.06.2025	09.00 – 12.00 Uhr	Fachabiturprüfung in Englisch
Mi., 04.06.2025	09.00 – 12.30 Uhr	Fachabiturprüfung in Mathematik
Mo., 30.06.2025	ab 15:00 Uhr	Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung in den Klassenzimmern, Bücherabgabe; iPad Abgabe Abgabe der unterschriebenen Erklärung zur Einbringung der Halbjahresergebnisse zum Fachabitur bis spätestens Di., 01.07.2025, 12.00 Uhr im Sekretariat Abgabe der Meldungen zur freiwilligen mündlichen Prüfung in höchstens zwei Fächern der schriftlichen Abschlussprüfung (außer in Englisch) bei der Klassenleitung bzw. bis spätestens Di., 01.07.2025, 12.00 Uhr im Sekretariat
Di., 01.07.2025	08:00 Uhr -12:00 Uhr	Möglichkeit zum Beratungsgespräch zur Einbringung zum Fachabitur bei Hr. Kuth und Fr. Czerny-Krieger (Zimmer 4.16) und Frau Heimpel (Zimmer 4.17). Bei Änderungswunsch ist eine Beratung verpflichtend.
Di., 01.07.2025	ab 18:00 Uhr	Bekanntgabe der Termine für mündliche Prüfungen in Fächern der schriftlichen Abschlussprüfung auf unserer Homepage (mit Passwort)
Mi., 02.07. - Fr., 04.07.2025	ab 08:00 Uhr	Mündliche Prüfungen in den Fächern BWR bzw. IBV, Mathematik und Deutsch (Reihenfolge kann geändert werden.)
Di., 08.07.2025	15:00 Uhr	Bekanntgabe der Zeugnisnoten in den Klassenzimmern; Möglichkeit der Einsichtnahme in die Prüfungsarbeiten
Mi., 09.07. - Mi. 16.07.2025	Siehe Öffnungszeiten	Anmeldung zur Wiederholung der 12. Klasse im Sekretariat (Zimmer 3.09), Anmeldebögen werden über Klassenleitungen verteilt
Fr., 11.07.2025		Zeugnisübergabe
ab Mo., 14.07.2025	Siehe Öffnungszeiten	Noch nicht verteilte Zeugnisse und beglaubigte Zeugniskopien können im Sekretariat (Zimmer 3.09) abgeholt werden.

1. Teilnahme an der Abschlussprüfung

Die Klassenkonferenz entscheidet am **Montag, 26.05.2025** über die **Zulassung zur Abschlussprüfung**. Eine Teilnahme an der schriftlichen Abschlussprüfung ist **ausgeschlossen**, wenn

- **ohne ausreichende Entschuldigung** ein angekündigter Leistungsnachweis versäumt oder eine Leistung verweigert wird und deswegen in einer Halbjahresleistung die Note 0 Punkte vergeben wird,
- mehr als **fünf Unterrichtstage** im jeweiligen Schuljahr ohne ausreichende Entschuldigung versäumt wurden,

- auf Grund der bisher erbrachten Leistungen **der angestrebte Schulabschluss nicht mehr erreicht werden kann**. Dies liegt vor, wenn bei den einbringungsfähigen Nicht-Prüfungsfächern (inkl. Fachreferat) mehr als zwei Gesamtergebnisse mit weniger als 4 Punkten bewertet werden, wobei Ergebnisse mit 0 Punkten zweifach zählen. (Erlaubt sind also höchstens einmal 0 Punkte, sonst alle weiteren mindestens 4 Punkte oder höchstens zweimal 1 bis 3 Punkte und alle weiteren mindestens 4 Punkte.).

2. Gesamtergebnis

Einbringung von Leistungen sowie Übersicht Gesamtergebnisse

Fach	Halbjahresergebnisse				Prüfungsergebnis	Gesamtergebnis je Fach als Punktzahl	Gesamtergebnis je Fach als Note
	11/1	11/2	12/1	12/2			
Allgemeinbildende Fächer							
Religionslehre oder Ethik			x	x			
Deutsch		x	x	x	3		
Englisch		x	x	x	3		
Mathematik		x	x	x	3		
Geschichte	x	x					
Politik und Gesellschaft			x	x			
Sport (*)			x	x			
Profulfächer							
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen (WV)		x	x	x	3		
Internationale Betriebs- und Volkswirtschaftslehre (IW)							
Volkswirtschaftslehre (WV)		x	x	x			
Französisch oder Spanisch (IW)							
Rechtslehre	x	x					
Naturwissenschaften			x	x			
Informatik (WV)			x	x			
International Business Studies (IW)							
Wahlpflichtfächer							
Wahlpflichtfach 1 (*)			x	x			
Wahlpflichtfach 2 (*)			x	x			
Fachreferat im Fach ...							
					x		
Fachpraktische Ausbildung							
	x	x					

(*) Leistungen in den nicht einbringungsfähigen Fächern (Sport sowie die Wahlpflichtfächer Studier- und Arbeitstechniken sowie Szenisches Gestalten) gehen nicht in das Abschlussergebnis ein.

- Einzubringen sind also **25 aus insgesamt 31 möglichen Halbjahresergebnissen (vgl. Markierung)**, d.h. es können 6 Halbjahresergebnisse gestrichen werden.
- Die Anzahl der Streichungen verringert sich um jeweils 2, wenn ein nicht-nc-fähiges Wahlpflichtfach belegt wird (Studier- und Arbeitstechniken oder Szenisches Gestalten).
- Aus jedem einbringungsfähigen Fach kann höchstens ein Halbjahresergebnis gestrichen werden.
- Halbjahresergebnisse, die nicht in das Gesamtergebnis und das Abschlussergebnis eingehen, sind in Klammern gesetzt. Es stehen jedoch alle Halbjahresergebnisse im Zeugnis.

Abschlussergebnis und Ermittlung der Durchschnittsnote:

Einzubringende Leistungen	Höchstpunktzahl	Voraussetzungen für das Bestehen (zusammen zu erfüllen)
4 Prüfungen, je dreifach	180	höchstens 2 Prüfungsergebnisse mit 1 bis 3 Punkten oder höchstens 1 Prüfungsergebnis mit 0 Punkten
fachpraktische Ausbildung	30	Jahrgangsstufe 11 bestanden
Fachreferat	15	In einbringungsfähigen Fächern:
25 weitere Halbjahresergebnisse, darunter keine Halbjahresergebnisse aus nicht einbringungsfähigen Fächern (Sport, Studier- und Arbeitstechniken, Szenisches Gestalten). Aus jedem einbringungsfähigen Fach kann höchstens ein Halbjahresergebnis unberücksichtigt bleiben.	375	a) sämtliche Gesamtergebnisse (GE) mit mindestens 4 Punkten oder b) höchstens 2 GE mit 1 bis 3 Punkten oder c) höchstens 1 GE mit 0 Punkten wobei in den Fällen b) und c) mindestens folgende Gesamtpunktzahl erreicht werden muss:
Summe	600	mindestens 200 Punkte bei einem GE mit 1 bis 3 Punkten, mindestens 240 Punkte bei zwei GE mit 1 bis 3 Punkten oder einem GE mit 0 Punkten

1. Berechnung der Durchschnittsnote

M = höchstens erreichbare Punktesumme
E = in den eingebrachten Ergebnissen tatsächlich erreichte Punktesumme
S = Durchschnittsnote
S = 17/3 - 5*E/M

2. Rundung

Schnitte unter 1 werden auf 1,0 aufgerundet.
Ansonsten wird die Durchschnittsnote ohne Rundung auf eine Nachkommastelle berechnet.

3. Festsetzung der Ergebnisse

Für jedes Fach, einschließlich der fpA, wird ein **Gesamtergebnis** gebildet. Bei einbringungsfähigen Fächern werden die Punktzahlen der eingebrachten Ergebnisse (Halbjahres- und bei Abiturfächern zusätzlich auch die Prüfungsergebnisse) aus dem jeweiligen Fach zu einem Durchschnittswert verrechnet. Dabei zählen die eingebrachten Halbjahresergebnisse jeweils einfach. Das Prüfungsergebnis zählt dreifach. Die Note des Fachreferates gilt als eigenständiges Gesamtergebnis. Bei nicht einbringungsfähigen Fächern wird das Gesamtergebnis aus dem Durchschnitt der beiden Halbjahresergebnisse gebildet.

Prüfungsergebnis: Durchschnitt aus der zweifachen Punktezahl der schriftlichen und der einfachen Punktezahl der mündlichen Prüfung. Das jeweilige Ergebnis wird auf einen ganzzahligen Punktwert gerundet. Nachkommastellen unter n,50 werden abgerundet, ab n,50 aufgerundet. Werte unter 1,00 Punkte werden auf 0 Punkte abgerundet.

4. Bestehen der Abschlussprüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn die Voraussetzungen für die Prüfungsergebnisse und die Gesamtergebnisse zusammen erfüllt sind. Die Prüfung ist bestanden, wenn

- bei den **Prüfungsergebnissen (PE)**
 - höchstens zwei PE mit 1 bis 3 Punkten und alle anderen PE mit mindestens 4 Punkten oder,
 - höchstens ein PE mit 0 Punkten und alle anderen PE mit mindestens 4 Punkten erzielt werdensowie
- bei den **Gesamtergebnissen (GE)** in den einbringungsfähigen Fächern inkl. Fachreferat
 - in allen GE mindestens 4 Punkten erzielt werden oder
 - bei genau einem GE mit 1 bis 3 Punkten die erreichte Punktesumme aus den eingebrachten Ergebnissen mindestens 200 Punkte beträgt oder
 - bei zwei GE mit 1 bis 3 Punkten oder einem GE mit 0 Punkten die erreichte Punktesumme aus den eingebrachten Ergebnissen mindestens 240 Punkte beträgt.

5. Festsetzung des Abschlussergebnisses

In das **Abschlussergebnis** gehen ein:

1. die **verdreifachten Prüfungsergebnisse**
2. die Halbjahresergebnisse in der **fachpraktischen Ausbildung**,
3. das Ergebnis des **Fachreferats** und
4. **25 weitere Halbjahresergebnisse** aus den Halbjahren 11/2, 12/1 und 12/2 sowie in Fächern, die mit der Jahrgangsstufe 11 enden, zusätzlich aus dem Halbjahr 11/1. Aus jedem einbringungsfähigen Fach (nicht einbringungsfähig: Sport, Studier- und Arbeitstechniken, Szenisches Gestalten) kann **höchstens ein** Halbjahresergebnis gestrichen werden.

6. Ablauf der Abschlussprüfung

- Bitte **erscheinen Sie rechtzeitig** vor der Prüfung; **mindestens 30 Minuten vor dem Prüfungsbeginn** wird empfohlen.
- Die **schriftliche Abschlussprüfung** findet an allen Prüfungstagen in den **zugewiesenen Räumen** statt. Die Räume und Platzziffern werden rechtzeitig von den Klassenleitungen mitgeteilt.
- Suchen Sie den zugewiesenen Platz auf, schalten Sie Ihr Mobilfunktelefon und internetfähige Armbanduhren (z.B. Smartwatches) und ähnliche Geräte ab, geben Sie diese entweder bei der Aufsicht ab oder deponieren Sie diese in der Schultasche. Jacken und Taschen sind im hinteren Teil der Prüfungsräume abzulegen (nicht am Arbeitsplatz).
- Gehen Sie nochmals auf die Toilette, da Sie nach Prüfungsbeginn **60 Minuten** lang den Raum nicht verlassen dürfen und **15 Minuten vor Prüfungsbeginn auf dem Platz sein müssen**, weil evtl. noch wichtige Ansagen gemacht werden.

7. Verfahren bei Abwesenheit bei der Abschlussprüfung

- Eine Abwesenheit bei einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung muss durch ein **amtsärztliches Zeugnis / Attest** oder eine andere amtliche Bestätigung (**jeweils am gleichen Tag ausgestellt!**) noch **am gleichen Tag entschuldigt** werden. Der Grund der Verhinderung muss ersichtlich sein!
- Jedes Versäumnis **ohne ausreichende Entschuldigung** hat eine Bewertung der Prüfung mit **0 Punkten** (Note 6) zur Folge.

- Nur wenn ein **Versäumnis ausreichend und rechtzeitig entschuldigt** ist, kann ein **schriftlicher Antrag auf Teilnahme am Nachtermin zur schriftlichen Abschlussprüfung** (September 2025) bis spätestens Freitag, 04.06.2024, 12:00 Uhr über die Schulleitung gestellt werden.
- Eine vorzeitig abgebrochene Prüfung wird in jedem Fall voll bewertet. Mit dem Austeilen der Angaben gilt eine Prüfung als angetreten!

8. Regelungen bei der Abschlussprüfung

- **Mobilfunktelefone** (ob eingeschaltet oder nicht), **internetfähige Armbanduhren** (z.B. Smartwatches) und **ähnliche Geräte** sowie **Taschen** sind am Arbeitsplatz **nicht erlaubt**.
- Ein **amtlicher Lichtbildausweis** muss gut sichtbar am **Arbeitsplatz** aufliegen.
- In **zugelassenen Hilfsmitteln** sind **keine Eintragungen** erlaubt, Hervorhebungen mit Textmarker sind zulässig.
- In den ersten 60 Minuten einer Prüfung darf niemand den Prüfungsraum verlassen.
- **Zu spät kommende Prüflinge** müssen sich bei der **Schulleitung melden**. Sie können zurückgewiesen werden. Es wird grundsätzlich **keine Zeitzugabe** gewährt. Wer mehr als 60 Minuten zu spät kommt, kann nicht mehr mitschreiben.

9. Hilfsmittel bei der Abschlussprüfung

- **Deutsch:** ein **Rechtschreibwörterbuch**, das nach Erklärung des Verlags die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung vollständig umsetzt. Es soll von den Schülerinnen und Schülern mitgebracht werden.
- **Englisch:** ein **einsprachiges Wörterbuch**, das von den Schülerinnen und Schülern mitgebracht werden muss. Für die mündliche Gruppenprüfung sind allgemein-sprachliche einsprachige und zweisprachige Wörterbücher zugelassen; elektronische Wörterbücher sind nicht zugelassen.
- **Mathematik:** die **Merkhilfe Mathematik** und zusätzlich eines der beiden **zugelassenen Tabellenwerke zur Stochastik:** „Stochastik-Tabellen“ v. Barth u.a. (München: Ehrenwirth-Verlag) bzw. „Tafelwerk zur Stochastik“ v. Wörle/Mühlbauer (München: Bayer. Schulbuchverlag). Die Merkhilfe wird von der Schule gestellt, das **Tabellenwerk zur Stochastik muss von den Schülerinnen und Schülern mitgebracht werden**. (Achtung: Der erste Teil ist **ohne** Hilfsmittel.)
- **Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen (BWR)** bzw. **Internationale Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre (IBV):** die **Merkhilfe BWR und IBV** sowie **Gesetzesauszüge (HGB + AktG)**, die von der Schule gestellt werden.
- In den **Fächern Mathematik und BWR bzw. IBV** außerdem ein **Taschenrechner gemäß Richtlinie des KMS vom 22.10.2014 Nr. VI.6-BS9352-6-7a.125844**; die Taschenrechner müssen vor Beginn der Prüfung **ausgeschaltet** sein! (Achtung: In Mathematik ist der erste Teil **ohne** Hilfsmittel.)
- **In allen von der Schule gestellten Hilfsmitteln sind grundsätzlich keine Eintragungen und auch keine Markierungen erlaubt.**

10. Mündliche Prüfungen

- Im Fach **Englisch** ist **neben der verpflichtenden mündlichen Abschlussprüfung (Gruppenprüfung) keine zusätzliche mündliche Prüfung** möglich.
- Jede Schülerin und jeder Schüler kann sich in **höchstens zwei der Fächer Deutsch, Mathematik, BWR bzw. IBV** zur mündlichen Prüfung melden. (Termin beachten!)
- **Ablauf der freiwilligen mündlichen Prüfung**

Anwesenheit:	60 Minuten vor Prüfungsbeginn
Prüfungsvorbereitungszeit:	20 Minuten
Prüfungszeit:	20 Minuten
Prüfungsstoff:	alle Stoffgebiete gemäß Lehrplan

11. Wiederholung der 12. Klasse bzw. das Fachabiturs

- Auf Antrag kann Schülerinnen und Schülern, welche die Abschlussprüfung bei **erstmaliger Ablegung bestanden** haben, durch die Schulleitung gestattet werden, die Abschlussprüfung einmal zum nächsten Prüfungstermin zu wiederholen.
- Schülerinnen und Schüler, welche die **Fachabiturprüfung nicht bestanden** haben, können die **Jahrgangsstufe 12 wiederholen**, sofern die Höchstausbildungsdauer nicht überschritten wird. Die **Anmeldung zur Wiederholung der 12. Klasse** muss im Sekretariat (Zimmer 3.09) bis spätestens Mittwoch, 16.07.2025 gestellt werden.
- Freiwillige Wiederholer müssen einen schriftl. Antrag mit Begründung bei der Anmeldung abgeben